

„Der Rat kann alles“: Ausnahmen für Unnas Kulturausgaben trotz Haushaltssperre beschlossen

Von
Redaktion

13. Dezember 2019



Das ZiB mit der VHS und der Bücherei am Lindenplatz in Unna (Archivbild RBU)

Der Rat kann alles – er kann auch freiwillige Ausgaben in einer Stadt durchwinken, die kein Geld hat. Mehr noch: die einer Haushaltssperre unterliegt. Der Unnaer Stadtrat beschloss am Donnerstag in seiner letzten Sitzung vor der Weihnachtspause Ausgaben für die Kultur.

Die einzigen Gegenstimmen bzw. (im Falle der Kinderveranstaltungen) Enthaltungen kamen von der **Freien Liste Unna (FLU)**.

Konkret ging es um

- die **Schauspielreihe** in der Saison 2020/21 – Kosten: 108.000,00 € (Erlöse: ca. 81.000,00 € / Eigenanteil: ca. 27.000,00 €);
- die **Kindertheatervormiete** für das 1. Halbjahr 2020 – Kosten: 7.200,00 € (Erlöse: ca. 2.500,00 € aus Eintritten / Eigenanteil: 4.700,00 €);
- Veranstaltungen der **Bibliothek für Kinder und Jugendliche** im Jahr 2020 – Kosten: 5500 Euro;
- Veranstaltungen der **Bibliothek für Erwachsene** im Jahr 2020 – Kosten: 4400 Euro.

Für alle Ausgabenposten galt: „Der Rat beschließt für die in der Vorlage beschriebenen und zu erbringenden städtischen Eigenanteile **eine Ausnahme zur bestehenden Haushaltssperre.**“

Außer der FLU hatte mit diesen Ausnahmen kein weiterer Politiker/keine weitere Politikerin im Rat ein Problem.



Klaus Göldner, FLU. (Foto FLU)

FLU-Fraktionschef Klaus Göldner hatte, offenbar in Erwartung eines Durchwinkens dieser Ausgaben, nichtsdestotrotz eine kurze Grundsatzrede zum Thema **Haushaltssperre** vorbereitet:

„Auf meine Frage, die ich dem Kämmerer in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zur **rechtlichen Zulässigkeit** der Ausgaben bzw. Verpflichtungserklärungen für den Kulturbereich während einer bestehenden Haushaltssperre gestellt habe, antwortete dieser schlicht und einfach: **„Der Rat kann alles!“**

Ja, meine Damen und Herren, der Rat kann vielleicht alles. **Er muss deshalb aber noch lange nicht alles mitmachen.**

Für alle, die schnell vergessen oder gerne vergessen wollen, hier noch einmal zur Erinnerung:

Am 18. März dieses Jahres wurde der Haushaltsentwurf des Kämmerers durch die Aufsichtsbehörde genehmigt. Vorausgegangen war ein heftiger Streit um die Abschöpfung **vermeintlicher Gewinne der Wirtschaftsbetriebe** der Stadt, die in Millionenhöhe zur Konsolidierung des Haushaltes in den Plan eingebracht werden sollten.

Die FLU hat dagegen gekämpft, sich aber weder hier noch bei den Aufsichtsbehörden durchsetzen können.

Mittlerweile weiß jeder, dass es bei den Wirtschaftsbetrieben auf absehbare Zeit **nichts zu schöpfen gibt**. Die Einrechnung von **Millionengewinnen**, die man durch Kredite hätte finanzieren müssen, fällt plötzlich aus.

Da sich an den Rahmenbedingungen aber absolut nichts geändert hat, gehe ich davon aus, dass diese Tatsache auch der Finanzverwaltung bereits bei Aufstellung des Haushaltsplanes bekannt war. **Ich halte das so nicht für in Ordnung**, um mich gewählt auszudrücken.

Bereits im Juni des Jahres, also 3 Monate nach Verabschiedung des Haushaltes, sah sich der Kämmerer gezwungen, eine **Haushaltssperre für unbestimmte Zeit** zu verhängen.

*Während einer Haushaltssperre sind **nur Ausgaben erlaubt, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen unabweisbar** sind. Alles, was der Rat in dieser Zeit beschließen möchte, steht somit unter dem **Vorbehalt des Kämmerers**.*

Dieses Steuerungsmittel wird diesem von der Gemeindeordnung für die Zeit zugestanden, in der er die städtischen Finanzen neu ordnet. **Danach ist die Sperre sofort aufzuheben.** Ändert sich der Finanzrahmen nicht wesentlich, ist dem Rat ein **Nachtragshaushalt** zur Genehmigung vorzulegen.

Eine Sperre über viele Monate ist nicht vorgesehen, weil sie die Aktivitäten von Rat und Verwaltung erheblich einschränkt.

Und diese Sperre zeigt Wirkung, meine Damen und Herren.

Überall in den Ressorts fehlt das Geld selbst für **dringende Instandhaltungsmaßnahmen.** Und jetzt legt man uns mehrere Vorlagen auf den Tisch, die Ausgaben oder Verpflichtungen beinhalten.

Wohl bemerkt, ich sage hier absolut **nichts gegen die Sinnhaftigkeit** von Schauspielreihen, Kindertheatervormiete und andere Kulturveranstaltungen. Mir ist auch klar, dass es bei der Weiterplanung und Durchführung der Maßnahmen Probleme gibt, wenn hier heute keine Freigabe erfolgt. In anderen Bereichen wird das aber ähnlich sein, wengleich die Auswirkungen dort möglicherweise nicht so öffentlichkeitswirksam sind.

So ist das leider bei einer Haushaltssperre, meine Damen und Herren. Sie gilt für **alle** Arbeitsbereiche. Deshalb soll sie auch nicht über mehrere Monate andauern. Wir sollten hier jetzt nicht hergehen und die Sperre für einige **handverlesene Projekte aufheben,** während andere Dringlichkeiten liegen bleiben.

Diese Tatsachen sollten Sie fraktionsübergreifend zur Kenntnis nehmen, bevor Sie gleich über die vorliegenden Ausnahmen abstimmen.“

In derselben Sitzung teilte der 1. Beigeordnete Jens Toschläger auf Anfrage der Elternschaft der **Massener Sonnenschule** mit, dass die dringend nötige **Kernsanierung der Schultoiletten** weiter aufgeschoben werden muss, da – wegen verbauten Asbests im Gebäude – eine völlig neue Kalkulation erforderlich ist. Und das dafür erforderliche Geld, „**250.000 Euro plus x**“, sei derzeit nicht da.